

# Achtung Vereine! Mindestmitgliedsbeiträge beachten

---

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz hat auf seiner Mitgliederversammlung 2016 eine Anhebung der Mindestmitgliedsbeiträge beschlossen. Beachten Sie bitte, dass die Erhebung der Mindestmitgliedsbeiträge Voraussetzung für den Erhalt von Zuschüssen, zum Beispiel für Übungsleiter und Baumaßnahmen ist.

Die erste Stufe der Erhöhung ist seit diesem Jahr bereits vollzogen. Ab 2020 greift die zweite Stufe der Anhebung: Der Beitrag für ein einzelnes erwachsenes Mitglied steigt ab 2020 auf 6,00 € an. Ein einzelnes jugendliches Mitglied (15-18

Jahre) muss ab 2020 4,00 € zahlen. Unabhängig davon kann ein Verein Sonderbeiträge (z.B. Familienbeiträge) erheben, die sich nicht an den Mindestmitgliedsbeiträgen orientieren müssen.

Selbstverständlich ist die Erhebung dieser Beiträge generell kein Muss für Sportvereine. Sind sie jedoch auf Zuschüsse über den Sportbund angewiesen, sind diese Mindestmitgliedsbeiträge zwingend erforderlich. In diesem Fall sollten Sie, falls nicht bereits geschehen, einen entsprechenden Beschluss in Ihrer nächsten Mitgliederversammlung fassen. ◀